

Amtliche Bekanntmachungen

Kalkulation der Abwassergebühren ab 01.01.2023

Beschluss des Stadtrates der Stadt Bad Windsheim vom 13.10.2022:

Der Stadtrat beschließt, die Gebührenkalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) ab 01.01.2023 durchführen zu lassen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2023 abschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Bad Windsheim, 14.10.2022



Jürgen Heckel
Erster Bürgermeister